



MITTEILUNGEN DES GEMEINDERATES

1. Baubewilligungen*

Bauherrschaft	Adresse	Bauvorhaben
Kath. Kirchgemeinde FrauenfeldPLUS	Kirchgasse 23, Warth	Neues Vordach und Sanierung Treppe
Pol. Gemeinde Warth-Weiningen (Grundeigentümer: Heinz Zimmermann)	Im Geissel 1, Weiningen	Erstellung eines Unterflurcontainers
Karl Geiges AG	Riserüti, Warth	Temporäre Natursteinmauer zur Böschungssicherung (Nachträgliches Baugesuch)
Karl Geiges AG	Im Adli 9, Warth	Umnutzung best. landwirtschaftliche Lagerhalle zu Gewerbehalle für Material- und Gerätelager
Böni Immobilien AG	Zum Homberg 5, Weiningen	Abbruch best. Garagen / Neubau Mehrfamilienhaus mit Tiefgarage

**ggf. noch nicht in Rechtskraft erwachsen*

2. Diverse Arbeitsvergaben / Anschaffungen

Vergabe / Anschaffung	Unternehmen
Abrandung Kiesabfuhrstrasse	Karl Geiges AG, Warth
Ausscheidung Grundwasserschutzzonen (inkl. Rohwasserbeprobung)	BHAtteam Ingenieure AG, Frauenfeld CSD Ingenieure AG, Frauenfeld

3. Beitragsgesuch Restaurierung Kirche St. Martin in Warth nach NHG

Die Katholische Kirchgemeinde FrauenfeldPLUS führte die Restaurierung (Aussenputz, Glasfenster und Innenreinigung) der Katholischen Kirche St. Martin in Warth durch. Nach Gesetz für Natur und Heimat (NHG) sind die Politischen Gemeinden verpflichtet, jeweils einen Beitrag von 10 % an die anrechenbaren Kosten zu leisten.

Die Politische Gemeinde Warth-Weiningen beteiligt sich mit CHF 3'866.00 an die Kosten der denkmalpflegerischen Sanierung.

4. Altes Gemeindehaus: Umnutzung als Wohnraum für Asyl- und Sozialbereich

Aufgrund der unsicheren Situation im Asylbereich, hat der Gemeinderat Ende 2023 über die weitere Nutzung des alten Gemeindehauses gesprochen. Die Situation hat nun gezeigt, dass sozialer Wohnraum dringend gesucht wird. Der Gemeinderat hat beschlossen, die oberen Räume des alten Gemeindehauses per sofort vorübergehend zum Wohnraum für den Asyl- und Sozialbereich umzunutzen.

Zudem hat der Gemeinderat entschieden, das alte Gemeindehaus an der Dorfstrasse 30 in Warth per 31. Dezember 2023 vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen zu übertragen.

5. FTTH Glasfaser WWUeB.net: Abschreibung Netz

Die Gesellschaft WWUeB.net hat beschlossen, dass das FTTH-Netz über 21 Jahre abgeschrieben werden soll. Der Gemeinderat hat nun ebenfalls über die Abschreibungsdauer des FTTH-Sondernutzungsnetzes entschieden. Auch hier wurde eine Nutzungsdauer von 21 Jahren festgelegt.

6. Friedhof- und Bestattungsreglement: Inkraftsetzung per 1. April 2024

Die drei bestehenden Reglemente (Friedhof- und Bestattungsreglement der Politischen Gemeinde Warth-Weiningen vom 1. Februar 2010, Friedhofordnung der Katholischen Kirchgemeinde Warth vom 30. Mai 2010 und jenes der Evangelischen Kirchgemeinde Warth-Weiningen vom 24. März 2011) werden durch das neue Reglement ersetzt. Der Gemeinderat hat beschlossen, das neue Friedhof- und Bestattungsreglement per 1. April 2024 in Kraft zu setzen.

7. Jahresrechnung 2023: Verabschiedung

Der Gemeinderat hat die Rechnung 2023 der Politischen Gemeinde Warth-Weiningen mit einem Aufwandüberschuss (Verlust) von CHF 21'640.10 genehmigt. Der Aufwandüberschuss wird mit dem Eigenkapital ausgeglichen. Die Rechnung wird den Stimmbürgern an der Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2024 vorgelegt.

Weiningen, 2. Mai 2024

Für den Gemeinderat Warth-Weiningen



Katharina Aeschbacher
Gemeindepräsidentin



Fabian Toppius
Gemeindeschreiber